

22.09.26

Vk - Fz - In - U

Berichtigung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge sowie damit zusammenhängender straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Das Bundeskanzleramt teilte mit Schreiben vom 18. September 2026 Folgendes mit:

In dem mit Schreiben des Bundeskanzlers an den Präsidenten des Bundesrates vom 14. August 2026 übersandten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge sowie damit zusammenhängender straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 466/26)

wurde durch ein Büroversehen der rechtsförmliche Titel des Gesetzentwurfs im Regelungsteil nicht korrekt wiedergegeben, dort sind die Worte „im Straßenverkehr“ zu streichen. Das Anschreiben des Bundeskanzlers und auch das Vorblatt enthält jeweils die richtige Fassung. Es wird gebeten, dies im Wege einer Berichtigungsdrucksache zu korrigieren, die zu ändernde Seite liegt als Anlage bei.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge sowie damit zusammenhängender straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Vom ...

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht:

Artikel 1: Änderung des Elektromobilitätsgesetzes

Artikel 2: Änderung des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes

Artikel 3: Änderung des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes

Artikel 4: Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung

Artikel 5: Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung

Artikel 6: Inkrafttreten

Artikel 1

Änderung des Elektromobilitätsgesetzes

Das Elektromobilitätsgesetz vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, wird wie folgt geändert: